

Beginn: 19:04 Uhr  
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/017/2018  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

über die am 22.03.2018

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am  
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.03.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 13.03.2018 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

#### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

#### ***Erster Beigeordneter***

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

#### ***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Thomas Kiefer	
---------------	--

#### ***Beigeordnete***

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

#### ***Ratsmitglieder***

Martin Berberich	abwesend ab 20:00 Uhr, nach TOP 18
------------------	------------------------------------

Ernst Braun	
-------------	--

Hermann Hahn	
--------------	--

Werner Kempf	anwesend ab 19:50 Uhr, bei TOP 18
--------------	-----------------------------------

Klaus Kirsch	
--------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Wolfgang Krüger	
-----------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Peter Wittmann	
----------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Thomas Hierschbiel	anwesend ab TOP 2
--------------------	-------------------

Reiner Niederberger	
---------------------	--

#### ***Ortsbürgermeister***

Reinhard Denny	
----------------	--

Heinz Hertel	
--------------	--

Harald Jentzer	
----------------	--

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

#### ***Schriftführer***

Jürgen Kölsch	
---------------	--

<b>Verwaltung</b>	
Anette Braun	
Frank Klos	
Sven Lehmann	
Reiner Paul	
Angelika Schwamm	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

Edwin Gensheimer	entschuldigt
Iris Grötsch	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt
Thomas Dietrich	entschuldigt
Anja Mohra	entschuldigt
Jörg Sigmund	entschuldigt
Florian Conrad	entschuldigt
Peter Nöthen	entschuldigt
Elisabeth Freudenmacher	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt
Dieter Schwarzmann	entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Gerhard Hammer	entschuldigt
Jürgen Munz	entschuldigt
Stefan Renno	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Wahl zweier ordentlicher Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
- 6 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss
- 7 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 9 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/395/VI/133/2017
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/396/VI/134/2017
- 12 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Festsetzung d. Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister gem. §§ 7 u. 8 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO)
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Anfragen
- 15 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Thomas Hierschbiel gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung per Handschlag als neues Mitglied des Verbandsgemeinderates und Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Elizabeth Wollenweber.

### **3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 per Akklamation durchzuführen.

Die SPD-Fraktion schlägt Thomas Hierschbiel als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Thomas Hierschbiel einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

### **4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die SPD-Fraktion schlägt Thomas Hierschbiel als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Der Verbandsgemeinderat wählt Thomas Hierschbiel einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

### **5 Wahl zweier ordentlicher Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales**

Die SPD-Fraktion schlägt Thomas Hierschbiel als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales vor.

Des Weiteren schlägt die SPD-Fraktion Ursula Heck als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales vor.

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Ursula Heck und Herrn Thomas Hierschbiel einstimmig als Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

### **6 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss**

Die SPD-Fraktion schlägt Thomas Hierschbiel als Mitglied des Schulträger- und Volkshochschulausschuss vor.

Der Verbandsgemeinderat wählt Thomas Hierschbiel einstimmig als Mitglied des Schulträger- und Volkshochschulausschuss.

## **7 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt**

Die CDU-Fraktion schlägt Lena Kunz als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt vor.

Der Verbandsgemeinderat wählt Lena Kunz einstimmig als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 eingegangenen Vorschläge und Anregungen**

Es sind keine Anregungen und Vorschläge eingegangen.

## **9 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Dem Rat lag ein Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vor. Der Vorsitzende erläuterte den Inhalt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende erste Nachtragshaushaltssatzung einstimmig.

## **10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vorlage: 01/395/VI/133/2017**

Die derzeit geltende allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels stammt aus dem Jahre 1996 und wurde seither nicht mehr geändert. Die Satzung war aufgrund der Rechtsprechung und Rechtsfortentwicklung in den rd. 22 Jahren ihrer Rechtskraft nunmehr in vielen Punkten zu überarbeiten, so dass sich anbot, die ganze Satzung neu zu fassen und dem Stand der Rechtsprechung anzupassen.

Die beigefügte Satzung entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes mit den Anpassungen an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

<b>Bezug (neuer Stand)</b>	<b>Änderung</b>
Gesamte Satzung	Anpassung der Verweise auf das neue LWG (Landeswassergesetz LWG vom 14. Juli 2015, GVBl. 2015, Nr. 8, S. 127)
§ 1 Abs. 2	Sprachliche Umformulierung: "modifiziertes Misch-/Trennsystem" statt "qualifiziertes Trennsystem"
§ 2 Nr. 2	Sprachliche Klarstellung. Der Begriff "Flächenkanalisation" ist nicht allgemeingültig definiert.
§ 2 Nr. 4	Klarstellung für den Fall, dass das Grundstück nicht unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt.
§ 2 Nr. 12	Ergänzung folgender technischer Regelwerke: DIN 4040-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Fette; DIN 1999-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten.
§ 3 Abs. 1	Streichung der Baulast als zulässiges Instrument der Sicherung der Erschließung über fremde Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Begründung: Die Baulast bewirkt keine privatrechtlichen Nutzungsansprüche bzw. Duldungspflichten (OLG Oldenburg, Urteil vom 30. Januar 2014 - 1 U

	104/13 - juris)
§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2	Sprachliche Umstellung und ausdrücklich Ergänzung von Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln sowie Kühl- und Frostschutzmitteln.
§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9	Ergänzung einer neuen Nr. 9 - Ausschluss aller Stoffe, die dem Abfallrecht unterliegen.
§ 5 Abs. 7 Satz 2	Klarstellung, dass diese Zulassung (jederzeit) widerruflich ist.
§ 10 Abs. 3	Begriffliche Vereinheitlichung mit § 7 Abs. 2: "durch eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit" statt "dingliches Leitungsrecht"
§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 2	Mit dem Wort "seiner" wird klargestellt, dass diese Verpflichtung sich auf die Leitungsteile bezieht, die der Grundstückseigentümer (dinglich gesichert) über fremde Grundstück führt.
§ 11 Abs. 1 Satz 4	Klarstellung, dass Revisionsschächte so nahe wie möglich an den Grundstücksanschluss zu setzen sind (und nicht nahe zur öffentlichen Abwasseranlage)
§ 11 Abs. 1 Satz 5	Änderung als Ausfluss der Rechtsprechung des OVG vom 12.02.2016 - 10 A 10840/15.OVG - zur "Reichweite" der Abwasserbeseitigungspflicht auf private Grundstücksentwässerungslagen. Die genannten technischen Regelwerke sind nicht Regelungsinhalt der Satzung, auf sie wird lediglich verwiesen.
§ 13 Abs. 8	Neuregelung zur Stilllegung von Abwassergruben.
§ 14 Abs. 2	Anpassung der bestehenden Regelung zur Stilllegung von Kleinkläranlagen an die zu den Abwassergruben, siehe oben. Was mit stillgelegten Kleinkläranlagen oder Abwassergruben geschieht oder zu geschehen hat, liegt außerhalb des zulässigen Regelungsbereichs der Entwässerungssatzung.
§ 20 neu	Neuer § 20 zum Indirekteinleiterkataster Alle weiteren §§ verschoben sind entsprechend. Anpassung des Inhaltsverzeichnisses

Nach einstimmiger Empfehlung durch den Werkausschuss beschließt der Verbandsgemeinderat die, der Originalniederschrift beiliegende, allgemeine Entwässerungssatzung einstimmig.

## **11 Beratung und Beschlussfassung über die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

### **Vorlage: 01/396/VI/134/2017**

Die allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels stammt aus dem Jahre 1981 und wurde letztmalig 1996 angepasst. Eine Änderung wird erforderlich um die Rechtsgrundlage der Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels der aktuellen Rechtsprechung sowie den gesetzlichen Änderungen anzupassen. Die beigelegte Satzung entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes mit den Anpassungen an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

<b>Bezug (neuer Stand)</b>	<b>Änderung</b>
§ 2 Nr. 7	Ergänzung des Hinweises auf die einschlägigen technischen Normen und allgemein <b>anerkannten Regeln der Technik</b> (analog zur Allgemeinen Entwässerungssatzung).
§ 3 Abs. 1	<b>Streichung der Baulast</b> als Instrument der rechtlichen Sicherung; dinglich Sicherung durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit
§ 4 Abs. 3	<b>Redaktionelle Anpassung</b> und Änderung in eine Kann-Bestimmung.
§ 17 Abs. 5	Ergänzung dahingehend, dass der Grundstückseigentümer die <b>Einstellung der Wasserlieferung</b> nur dann verlangen kann, wenn dies nicht den Wasserversorgungspflichten der öffentlichen Wasserversorgung widerspricht - und nicht z.B. dazu dienen soll, um Forderungen des Grundstückseigentümers gegenüber einem Mieter durchzusetzen.
§ 18 Abs. 2 Anlage	Ergänzung von Regelungen über den Einsatz sog. <b>Funkwasserzähler</b> ; neue Anlage mit den zugehörigen datenschutzrechtliche Spezifikationen.
§ 18 Abs. 2	Ergänzung der Regelung, wonach eine <b>Verlegung von Wasserzählern auf Verlangen</b> des Grundstückseigentümers nur unter Einhaltung der aaRdT möglich ist.
§ 20 - Ablesung	Ergänzungen im Hinblick auf die <b>Ablesung von Funkwasserzählern</b> sowie die sich daraus ergebenden Anpassungen im gesamten Paragraphen.
§ 30 Abs. 1	Komplette Neuregelung der Tatbestände für <b>Ordnungswidrigkeiten</b> .
<b>Bezug (neuer Stand)</b>	<b>Änderung</b>
<i>Gesamte Satzung</i>	<i>Anpassung der Verweise auf das neue LWG (Landeswassergesetz LWG vom 14. Juli 2015, GVBl. 2015, Nr. 8, S. 127)</i>
§ 2 Nr. 1 Satz 1	<i>Streichung der Passage "ohne die Grundstücksanschlüsse (d.h. Hausanschlussleitungen im Sinne des § 10 AVBWasserV)" am Ende des Satzes. Stand im Widerspruch zur AVBWasserV.</i>
§ 3 Abs. 1	<i>Streichung der Baulast als zulässiges Instrument der Sicherung der Erschließung über fremde Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Begründung: Die Baulast bewirkt keine privatrechtlichen Nutzungsansprüche bzw. Duldungspflichten (OLG Oldenburg, Urteil vom 30. Januar 2014 - 1 U 104/13 - juris)</i>
§ 19 Abs. 1	<i>Anpassung des Verweises auf das Eichrecht (bisher Eichgesetz, jetzt Mess- und Eichgesetz)</i>

Darüber hinaus werden insgesamt Klarstellungen und genauere Definitionen geregelt, die in der

Vergangenheit zu Auslegungsproblemen führten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die der Originalniederschrift beigelegte allgemeine Wasserversorgungssatzung einstimmig.

## **12 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Festsetzung d. Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister gem. §§ 7 u. 8 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO)**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Erste Beigeordnete Wolfgang Grötsch. Auf Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung nahm Bürgermeister Burkhardt an der Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende schlägt vor die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) rückwirkend zum 01.01.2018 von bisher 80 % auf 100 % zu erhöhen.

Erwähnt wurde dabei, dass die übrigen Verbandsgemeinden im Landkreis die Entschädigung ebenfalls auf 100 % festgesetzt haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung hierzu eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung wie vor geschildert, rückwirkend zum 01.01.2018 auf 100 % festzusetzen.

## **13 Auftragsvergaben**

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

## **14 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **15 Informationen**

1. Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Notars Spall, wonach dieser zum 01.04.2018 ins Notariat Landau wechselt. Nachfolgerin wird Frau Eva Danne.
2. Bürgermeister Burkhardt informiert über das Vorliegen des Genehmigungsschreibens der Kommunalaufsicht vom 07.02.2018 bzgl. des Verbandsgemeindehaushaltes.
3. Den Ratsmitgliedern liegen die Schreiben des Landrats vom 08.03.2018 sowie das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.03.2018 bzgl. B10, Umleitungsverkehr bei Tunnelsperrung, Giga-Liner, Sperrung für LKW-Transit-Verkehr, B10-Ausbau, Abstufung L 505 Albersweiler zur Gemeindestraße, Radweg, vor.

Auftauchende Fragen wurden kurz diskutiert.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Vorsitzende zu TOP 12